

## Extra-Ausgabe für FVZL-Mitglieder

# Bundestagsabgeordnete werden von dem BMG manipuliert und belogen

Das deutsche Zahntechnikerhandwerk, politisch vertreten durch den „Freien Verband Zahn technischer Laboratorien e.V.“ (FVZL), fordert seine verloren gegangene Freiheit, Gerechtigkeit und Eigenverantwortung zurück. Nur so können sich die deutschen Handwerker mit rechtstaatlichen Mitteln gegen die Folgen der ihnen aufgezwungenen Planwirtschaft, gegen Korruption und Abrechnungsbetrug, gegen die Billigimporte aus Nah- und Fernost erfolgreich zur Wehr setzen.

### Auf der Zielgeraden

Aufgrund der Empfehlung aus dem Bundeskanzleramt kommt es in Berlin zu einem Grundsatzgespräch zwischen dem FVZL-Bundesvorsitzenden Herbert Stolle und dem Staatssekretär Lutz Stroppe und dem Leiter des Leitungsstabes Heiko Rottmann-Großner aus dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Das Gespräch endete mit der Empfehlung, die Abgeordneten des Bundestages müssen eingeschaltet werden.

### Beginn der Manipulation

Folgerichtig interessierten sich immer mehr Bundestagsabgeordnete für die Situation der deutschen Zahntechniker und ersuchten z.B. das BMG um eine Stellungnahme.

Der Abgeordnete Dr. Ole Schröder (CDU) zugleich Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Inneren, erhielt vom BMG folgende „Stellungnahme“.

Zitate: „Mit seiner Forderung nach Ausgliederung der Zahntechnik aus der GKV verbindet der FVZL das Ziel, die Zahntechniker aus der „Abhängigkeit von der zahnärztlichen Verordnung“ zu befreien.(...) Der Zahnarzt trägt die gesetzliche Gewährleistung von zwei Jahren auf den gesamten Zahnersatz, einschließlich der zahntechnischen Leistungen. Diese Gesamtverantwortung aber wäre bei einer Direktabrechnung der zahntechnischen Leistungen zwischen gewerblichen Dentallaboren und Patienten nicht aufrechtzuerhalten.“

### Dementi des FVZL

Die „Stellungnahme“ des BMG entbehrt jeglicher Grundlage. Niemals hat der FVZL auch nur ansatzweise derartig absurde Forderungen erhoben. Diese den Bundestagsabgeordneten gegenüber verbreiteten Behauptungen sind frei erfunden und erfüllten u.E. bereits den Straftatbestand der üblen Nachrede, der bössartigen Verleumdung und der bewussten Irreführung unserer Volksvertreter.

### Tal der Ahnungslosen

Während der bereits erwähnte Staatssekretär Lutz Stroppe dem FVZL gegenüber erklärte, die „Stellungnahme“ aus seinem Ministerium nicht zu kennen, schaltete sich der Präsident des deutschen Bundestages, Prof. Dr. Norbert Lammert, in das Geschehen ein und forderte den „Ausschuss für Gesundheit“ des Deutschen Bundestages zu einer Stellungnahme auf.

Die Regierungsdirektorin Sabine Stuppert antwortete daraufhin im Namen des „Ausschusses für Gesundheit“ dem FVZL-Bundesvorsitzenden Herbert Stolle wie folgt. Zitat: „...weise ich darauf hin, dass in der übersandten Stellungnahme (des BMG) lediglich formuliert ist, eine Ausgliederung der Zahntechniker aus dem Regelungsbe- reich des SGB V hätte nach der gel- tenden Rechtslage zur Folge, dass diese Berufsgruppe dann eigenständig Pati- entinnen und Patienten mit Zahnersatz versorgen könnte und somit nach der



Herbert Stolle, Chefredakteur

Definition im Zahnheilkundegesetz in einem Teilbereich der zahnärztlichen Gesamtbehandlung Leistungen erbringen würde, die als Ausübung der zahnärztlichen Heilkunde gewertet werden würde.“

### Dementi des FVZL

Das Antwortschreiben des FVZL-Bundesvorsitzenden an die offenbar orientierungslose Regierungsdirektorin fiel entsprechend unfreundlich aus. Zitat: „...wer oder was hat Sie dazu veranlasst, einen solch ausgemachten Unsinn zu verbreiten? Zu Ihren Gunsten möchte ich annehmen, dass Sie sich die Sache mit den behandlungswütigen Zahntechnikern nicht selber ausgedacht haben. Ich möchte Sie deshalb nicht durch weitere Fakten verwirren, sondern bitte Sie, mir die Namen jener Amtsträger aus dem BMG zu nennen, die für diese Falschmeldung verantwortlich sind.“

### Nachlese

Einfacher und kürzer können wir Ihnen dieses umfassende Problem nicht mehr schildern.

Über 400 Artikel wurden inzwischen zu diesem gesundheitspolitischen Thema in den unterschiedlichsten Medien bundesweit verbreitet!

Falls Sie mehr Infos haben möchten:

[www.fvzl.de](http://www.fvzl.de)

[www.herbert-stolle.de](http://www.herbert-stolle.de)

## Hoffnungsträger

Angesichts eines CDU-geführten Gesundheitsministeriums, sowie auch aufgrund der Zusage des CSU-Ministerpräsidenten Horst Seehofer, die Ziele des „Freien Verbandes Zahn technischer Laboratorien e.V.“ nach Freiheit, Gerechtigkeit und Eigenverantwortung persönlich zu unterstützen, rückt der Tag immer näher, an dem der Gesetzgeber das deutsche Zahn technikerhandwerk aus den Zwängen des Sozialgesetzbuches V entlassen wird.

Die positiven Auswirkungen für alle Beteiligten haben wir in Kurzform zusammengefasst. „Was würde geschehen, wenn das deutsche Zahn technikerhandwerk aus dem SGB V entlassen wird?“

1. Die über 6.000 **Dental-Labor-Inhaber** in Deutschland können wieder frei über die Preise ihrer handwerklichen Produkte entscheiden und müssen nicht nur – wie bisher – einen ruinösen Wettbewerb unterhalb der Zwangspreishöhe ertragen.

Die planwirtschaftlich-typischen Nebenwirkungen wie unlauterer Wettbewerb, Korruption, Abrechnungs betrug und Schwarzarbeit, dürften sich dann auch in Luft auflösen.

2. Die lohnabhängigen über **60.000 Zahn techniker** müssen sich mit ihrer berechtigten Forderung nach einer Lohnerhöhung nicht mehr länger mit dem Totschlagargument abspeisen lassen, dass eine Erhöhung der Personalkosten angesichts der zu niedrigen Zwangspreise nicht möglich ist. Auch der zynische Hinweis auf die Segnungen des Mindestlohnes wäre nicht mehr auf sie anwendbar.

3. Die **Ausbildungsverhältnisse**, die sich im Hinblick auf die düsteren Zukunftsprognosen für deutsche Zahn techniker inzwischen halbiert haben, werden wieder ansteigen.

4. **Ältere Laborinhaber**, die ihre Laboratorien zwecks Sicherung ihres Rentenalters an Nachfolger abgeben wollen, erhalten wieder eine Chance, während sie angesichts der aktuellen trostlosen Situation keinen Nachfolger gefunden haben.

5. Die **gesetzlichen Krankenkassen (GKV)** werden keinen Unterschied spüren, weil sie ohnehin nur einen preisunabhängigen Festzuschuss für Zahnersatz leisten. Zeitaufwändige Verhandlungen über die Höhe der Zwangspreise blieben ihnen in Zukunft erspart.

6. Die **privaten Krankenkassen (PKV)** müssen nicht länger erdulden, mit den ihnen aufgebürdeten überhöhten Preisen die Defizite im GKV-Bereich zu subventionieren.

7. Das **Bundeskartellamt** sieht sich in seiner Grundsatzaussage bestätigt, dass die Zwangseinbindung des Zahn technikerhandwerks wettbewerbswidrig ist. „Wer mehr Wettbewerb will, muss diesen auch zulassen.“

8. Die **Zahnärzte/Innen** in Deutschland, die ein eigenes Praxislabor betreiben, entgehen dem bisherigen Vorwurf, mit ihrem Eigenlabor „Rosinenpickerei“ zu betreiben. Denn der freie Wettbewerb wird auch ihr Handeln positiv beeinflussen.

9. Die **Patienten** haben die Möglichkeit einer umfassenden, fairen Behandlung, werden nicht mehr nach Patienten erster und zweiter Klasse sortiert und können sich in einer immer globaler werdenden Angebotswelt in jeder Beziehung frei im Sinne von Preis und Qualität entscheiden.

10. **Politiker aller Parteien**, die nicht müde werden, sich als Kämpfer für die Freiheit des mündigen Bürgers, für Gerechtigkeit und Eigenverantwortung einzusetzen, erhalten mit ihrer Zustimmung zu unserem „Raus aus dem SGB V“ ihre verloren gegangene Glaubwürdigkeit zurück.

11. Die **Zahn technikerinnungen** und deren **VDZI** können sich wieder auf ihre ureigenen, im Sinne der Handwerksordnung festgelegten Aufgaben konzentrieren. Ob ihre Funktionäre allerdings weiterhin ihre völlig überhöhten Aufwandsentschädigungen kassieren dürfen, bleibt dem Votum ihrer inzwischen halbierten Mitgliederschaft vorbehalten.

12. Der „**Freie Verband Zahn technischer Laboratorien e.V.**“, seine Sympathisanten und seine kämpferischen Mitglieder hätten damit ihre politische Hauptforderung durchgesetzt und müssen nicht mehr Jagd auf Politiker machen, die nach ihrer Wahl vergaßen, was sie im Wahlkampf versprochen hatten.



## Enteignet

Die aus der Zeit des freien Wettbewerbs stammende vorrangige Lebensplanung eines mittelständischen Dental-Labor-Inhabers in Deutschland endete entweder mit dem Verkauf, der Verpachtung oder mit der Weitergabe seines schuldenfreien Betriebes an eines seiner Kinder.

Damit konnte der Unternehmer seine Rente ab 65 noch ein wenig aufpolstern und – addiert mit den Zinsen für das Ersparte – ein sorgenfreies, selbstbestimmtes Leben führen.

Diese Form einer verdienten und gerechten Lebensplanung hat sich inzwischen in Luft aufgelöst. Als Folge einer ganzen Kette unternehmerfeindlicher, sozialistisch gefärbter Gesetze, kann sich Leistung nicht mehr lohnen. Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten auch nach ihrem 65. Geburtstag weiter; sie müssen, ob sie wollen oder nicht. Die Gewinne waren bereits als Folge nicht mehr kostendeckender Zwangspreise in den Keller gegangen, ihre Ersparnisse verschwanden in den immer größer werdenden Liquiditätslöchern. Einen Nachfolger finden die Unternehmer nur selten. Ihre eigenen Nachkommen haben sich angesichts des selber beobachteten Elends einen anderen Beruf gesucht.

Mit Ausnahme einiger weniger Laboratorien, die z. B. nur noch für Privatpatienten arbeiten oder jene, die ihre Produktion nach Nah- oder Fernost verlagert haben, hat das deutsche Zahn technikerhandwerk seine Wettbewerbsfähigkeit verloren.

Es ist an der Zeit, dass verantwortungsbewusste Politiker dem Zahn technikerhandwerk seine Freiheit zurückgeben.